Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

[redacted]
Abteilung I/14 Bürgerservice

buergerservice@bka.gv.at
+43 1 531 15 -202440
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Mondseeland hilft - Initiative zur Aufnahme
von Flüchtlingen
Schwarzindien 66
5310 Sankt Lorenz

Geschäftszahl: 2021-0.296.289

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen von Bundeskanzler Sebastian Kurz dürfen wir uns für Ihr engagiertes Schreiben herzlich bedanken.

Die Bilder aus Lesbos und vielen anderen Flüchtlingslagern weltweit, wie zum Beispiel in Äthiopien, lassen niemanden kalt. Die Österreichische Bundesregierung hat nach dem Brand im Lager Moria mit einem Soforthilfepaket reagiert, um die Lebensbedingungen in den Lagern vor Ort zu verbessern. In diesem Zusammenhang wurden vonseiten des Innenministeriums 400 vollausgestattete Unterkünfte für 2000 Personen (mit Heizungen, Betten, Decken etc.) inklusive Hygienepakete für die Betroffenen nach Griechenland geschickt. Weiters stehen ein Arzt und 10 Sanitäter vom Bundesheer für Griechenland zur Verfügung.

Darüber hinaus und angesichts der humanitären Krisen in vielen Teilen der Welt, auch aufgrund der Corona-Pandemie, wird die Bundesregierung den Auslandskatastrophenfonds von 25 auf 50 Millionen Euro beginnend mit dem Jahr 2020 verdoppeln. Bis Ende der Legislaturperiode wird dieser auf insgesamt 60 Millionen Euro gesteigert. Damit wird der Auslandskatastrophenfonds von der Bundesregierung gegenüber 2019 versechsfacht. Die Basisförderung für UNHCR wird dabei vervierfacht. Um der humanitären Hilfe in der Regierung zukünftig noch mehr Gewicht zu verleihen, werden in Zukunft Kanzler und Vizekanzler gemeinsam mit dem Außenminister den Vorschlag über die Verwendung der Mittel in den Ministerrat einbringen. „Wir haben die christlich-soziale Verantwortung, den

Ärmsten der Armen vor Ort zu helfen, in Griechenland wie auch in vielen anderen Staaten dieser Welt. Dieser Verantwortung kommen wir nach und leisten massiv Hilfe vor Ort, indem wir die Mittel des Auslandskatastrophenfonds auf 50 Millionen Euro verdoppeln. Damit werden wir die Lebensbedingungen der Migranten, insbesondere für Frauen und Kinder, in Griechenland verbessern und arme Länder bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen", betonte Bundeskanzler Sebastian Kurz.

Österreich hat bei der Aufnahme von Flüchtlingen schon bisher extrem viel geleistet. Wir zählen zu jenen EU-Mitgliedstaaten, die in den vergangenen Jahren die höchsten Asylantragszahlen innerhalb der Europäischen Union zu verzeichnen hatten. Dabei wurden in Österreich mehr Asylanträge gestellt und Schutzgewährungen zugesprochen, als in vielen anderen EU-Mitgliedstaaten zusammen.

Seit dem Jahr 2015 wurden in Österreich etwa rund 200.000 Asylanträge gestellt und haben über 124.000 Menschen einen Schutzstatus erhalten. Darunter rund 56.000 Minderjährige und rund 25.800 Frauen. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl liegt Österreich im europäischen Vergleich bei den Schutzgewährungen im Zeitraum von 2015 bis 2019 sogar an dritter Stelle. Allein im Jahre 2020 erfolgten 12.630 Schutzgewährungen, davon rund 5.730 Schutzgewährungen Minderjährige betreffend. Welchen Beitrag Österreich leistet, sieht man insbesondere auch bei den unbegleiteten Minderjährigen, wo Österreich im europäischen Vergleich im Zeitraum von 2015 bis 2019, im Verhältnis zur Einwohnerzahl nach Schweden an zweiter Stelle liegt.

Aufgrund dieser überproportionalen Belastung Österreichs, deren Auswirkungen und Herausforderungen in vielen Bereichen, wie etwa bei der Versorgung, im Gesundheits- oder Bildungsbereich, des kontinuierlichen Drucks und der aktuellen Ausnahmesituation erfolgt keine zusätzliche Aufnahme von Asylwerbern oder anerkannten Flüchtlingen direkt aus Griechenland.

Die Migrationspolitik muss so gestaltet werden, dass sie von der Bevölkerung mitgetragen wird und jeder in Österreich in Wohlstand und Frieden leben kann. Dafür muss die illegale Migration in unser Land gestoppt und qualifizierte Zuwanderung am Bedarf Österreichs ausgerichtet werden. Unkontrollierte Migration und die daraus resultierende Gefährdung des sozialen Friedens und des gesellschaftlichen Zusammenhalts kann in niemandes Interesse sein.

Innenminister Karl Nehammer betonte bei der Übergabe der Hilfsgüter an die griechischen Behörden vor Ort: „Wir haben immer gesagt, dass uns Hilfe vor Ort wichtig ist und wir Griechenland nicht im Stich lassen. Ich bin stolz darauf, dass wir als erstes Land in Europa

gemeinsam mit Slowenien eine große Hilfslieferung für Griechenland zur Verfügung gestellt haben."

Darüber hinaus kündigten Minister Nehammer und Außenminister Alexander Schallenberg an, gemeinsam mit SOS Kinderdorf eine Tagesbetreuungsstätte für rund 500 Kinder auf der griechischen Insel Lesbos errichten zu wollen. Daran wird bereits auf Hochtouren gearbeitet.

Abschließend dürfen wir Ihnen nochmals für Ihren wertvollen Beitrag danken und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

Datenschutzrechtliche Informationen gemäß Art 13 DSGVO:
Wir speichern und verarbeiten Daten ausschließlich im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) sowie des durch das Datenschutz-Anpassungsgesetz novellierten Datenschutzgesetzes idgF.
Unsere Zusendung erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986 idgF, Teil 2 der Anlage zu §2 (Informationstätigkeit der Bundesregierung). Hierfür speichern wir Ihren Vor- und Zunamen, Ihre E-Mail-Adresse und ggf. sonstige personenbezogene Daten, die Sie im Zuge Ihres Schreibens an das Bundeskanzleramt übermitteln. Ihre Daten werden nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für elektronische Akten im Bundeskanzleramt (Skartierungsfrist 10 Jahre) gelöscht.
Für die zutreffende Beantwortung Ihres Anliegens werden relevante Auszüge Ihrer Daten (insbesondere Vor- und Zuname, E-Mail, Anschrift und ggf. Telefonnummern) – wenn organisationstechnisch erforderlich – an Dienststellen des Bundeskanzleramts weitergeleitet, sowie ggf. an andere Bundesministerien übermittelt.
Ihre Rechte:
Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.
Weitere Informationen:
Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten: Bundeskanzleramt, Abteilung I/14, Tel.: +43 1 531 15-20 24 40, E-Mail: service@bka.gv.at.
Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter: Bundeskanzleramt, Datenschutzbeauftragte, Ballhausplatz 2, 1010-Wien, E-Mail: sektion.praesidium@bka.gv.at.